

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009\*

## Italienisch, Nebenfach

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Italienisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Italienisch" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Itoloromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Itoloromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Itoloromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Itoloromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

### Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

### Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein italienischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

### Sprachkompetenz I

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz I entweder Sprachkompetenz I.A oder Sprachkompetenz I.B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz I.B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Italienisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

### Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

## Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)		P	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

### Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

## Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse bzw. Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen.

## § 3 Orientierungsprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz I.A. - ohne Vorkenntnisse  
Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 2 ECTS-Punkte im "Selbststudium im Sprachlabor" nachzuweisen.

### (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 bzw. 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 4 ECTS-Punkte in derjenigen Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nachzuweisen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### 2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### 3. Sprachkompetenz I

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

#### 4. Sprachkompetenz II

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

\* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Nebenfach Italienisch vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 30.09.2005 abschließen.